

Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Informationen zur Bachelor-Arbeit und Disputation

- Die Themenfindung für die BA-Arbeit erfolgt während der Vorlesungszeit des Semesters, das der Abfassung der BA-Arbeit vorausgeht. Bitte nehmen Sie rechtzeitig Kontakt mit der Prüferin/ dem Prüfer auf und bringen Sie das ausgefüllte Anmeldeblatt für das Prüfungsamt in die Sprechstunde mit. (http://www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor_master/avl/formular_avl.html)
Beachten Sie auch, dass in der vorlesungsfreien Zeit keine wöchentlichen Sprechstunden stattfinden. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Sprechstunden Ihrer Prüferin/ Ihres Prüfers während der vorlesungsfreien Zeit.
- Die Anmeldung der BA-Arbeit im Prüfungsamt erfolgt durch die Prüferin/den Prüfer.
- Der Meldetermin wird auf der Homepage des Prüfungsamtes PAGES bekannt gegeben. Er fällt auf Mitte/ Ende März für das Sommersemester und Mitte/ Ende September für das Wintersemester. Bitte beachten Sie: zum Zeitpunkt des Meldetermins muss die Themenfindung in Absprache mit der Prüferin/ dem Prüfer bereits abgeschlossen sein und das Anmeldeblatt der Prüferin/ dem Prüfer vorliegen.
- Schreibphase: 10 Wochen.
- im Schreibsemester: Vorstellung des Konzepts der Arbeit im BA-Oberseminar.
- Abgabe der Arbeit zum vom Prüfungsamt festgelegten Termin (10 Wochen nach der Anmeldung) in 2 Exemplaren beim Prüfungsamt.
- Im Juni bzw. Januar: Prüfungsanmeldung in LSF zum Oberseminar und zur Disputation, damit die ECTS für das Modul „Literaturwissenschaftliches Arbeiten“ und für das „Abschlussmodul“ erfasst werden.
- nach Annahme der Arbeit durch den/die Prüfer/in: Disputation

Die Bachelor-Arbeit (vgl. PO § 14)

- Die Arbeit soll einen Umfang von 60.000 bis 85.000 Zeichen haben (ca. 30 – 40 Seiten). Die Vorschriften über Schriftart und -größe, Seitenränder sowie die Form der Zitate und bibliographischen Nachweise entsprechen den üblichen Regelungen für Hausarbeiten am Institut (siehe Homepage: www.komparatistik.uni-muenchen.de/studium_lehre/werkzeug/sem_arbeiten)
- Die Arbeit muss maschinengeschrieben, paginiert und gebunden sein. Über weitere Regeln wird im BA-Oberseminar informiert.
- Das Deckblatt sollte enthalten:
Bachelor-Studiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München
Bachelor-Arbeit
Titel der Arbeit
Name Verfasser/in, volle Adresse, Telefon, E-Mail
Name Prüfer/in

- Mit der gebundenen Arbeit ist auf einem separaten Blatt am Ende eine Erklärung einzureichen, dass die Verfasserin/ der Verfasser, sie selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihr /ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat:
„Erklärung
Die/Der Unterzeichnete versichert, dass sie/er die vorliegende schriftliche Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die von ihr/ihm angegebenen Hilfsmittel benutzt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden in jedem Fall unter Angabe der Quellen (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen) kenntlich gemacht. Dies gilt auch für beigegebene Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen.“
(Ort / Datum) (Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers der Bachelorarbeit)
- Die Erklärung kann ganz hinten in die Arbeit eingebunden werden.
- Abgabe der Arbeit: 10 Wochen nach der Anmeldung in 2 Exemplaren beim Prüfungsamt
- Wird die Arbeit von der Prüferin/ dem Prüfer mit „ausreichend“ oder besser bewertet, so ist die Arbeit angenommen. Für eine angenommene BA-Arbeit werden 12 ECTS vergeben.
- Bei Nichtbestehen kann die Bachelorarbeit einmal im nächstmöglichen Termin wiederholt werden.

Die Disputation (vgl. PO § 15)

- Voraussetzung: Erwerb aller Leistungspunkte und Annahme der BA-Arbeit
- Die Kandidatin/der Kandidat hält ein ca. 5-minütiges Referat zu Thesen der BA-Arbeit und diskutiert diese im Anschluss daran mit der Prüferin/dem Prüfer. In den letzten ca. 10 Minuten kann die Kandidatin/der Kandidat zu einem vorher vereinbarten, mit den Gegenständen der BA-Arbeit zusammenhängenden Thema befragt werden.
- Die Disputation ist nicht öffentlich.
- Die Disputation ist bestanden, wenn die Leistung mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wird.
- Eine nicht bestandene Disputation kann einmal im nächstmöglichen Termin wiederholt werden.
- Für die Disputation werden insgesamt 3 ECTS-Punkte vergeben.